

**Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dil cantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone Grigioni**

Externer Tätigkeitsbericht gemäss Art. 54 Abs. 2 FFG an den Grossen Rat

- Geht an:
- die Mitglieder des Grossen Rates
 - die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates
 - die Mitglieder der Regierung
 - die Standeskanzlei
 - das Kantons- und das Verwaltungsgericht
 - die Departemente
 - die Dienststellen der kantonalen Verwaltung

Ablage APROC 2010-0004b – Externer Tätigkeitsbericht FIKO 2009
Version 1.0, 17.05.2010; definitiv

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur Tel. 081 257 32 73 Fax 081 257 21 75 E-Mail info@fiko.gr.ch

Inhaltsverzeichnis

	Editorial	2
1	Vorbemerkungen zum ersten Externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle Graubünden	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen	3
1.2	Berichtsperiode und Stichtag	3
1.3	Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichts zum jährlichen Internen Tätigkeitsbericht gemäss Art. 54 Abs. 1 FFG	3
1.4	Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichts zum GRiforma-Geschäftsbericht 2009 der Finanzkontrolle	4
2	Die gesetzlichen Grundlagen - Revision der Rechtsgrundlagen im Jahr 2007/2008	4
2.1	Stärkung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Finanzkontrolle	4
2.2	Das Aufsichtssystem	4
3	Jährlich wiederkehrende Tätigkeiten der Finanzkontrolle	5
3.1	Staatsrechnung	5
3.2	Budget	5
3.3	Revisionsmandate 2009	6
4	Dienststellen- und Projektprüfungen	7
4.1	Allgemeine Vorbemerkung	7
4.2	Prüfungsplanung / Jahresplanung und Ziel- und Leistungsvereinbarung	7
4.3	Dienststellenprüfungen im Jahr 2009	8
4.4	Projektprüfungen im Jahr 2009	9
4.5	Prüfung grosse Beitragsempfänger 2009.....	10
5	Besondere Ereignisse im Jahr 2009	10
5.1	Prüfungen von grossen Beitragsempfängern gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. f) FFG	10
5.2	Bericht über die quantitativen und qualitativen Personalressourcen der Finanzkontrolle und die mittelfristigen Aussichten.....	11
5.3	Public Corporate Governance (PCG)	11
5.4	Mitwirkung der Finanzkontrolle in Projekten und Arbeitsgruppen	11
5.5	Besondere Prüfungen im Jahr 2010.....	12
6	Informatik-Revision	12
6.1	Begleitung / Mitwirkung bei Finanzprüfungen.....	12
6.2	Informatik-Projekte	12
6.3	Einsitznahme in der Informatikkommission	13
7	Finanzkontrolle Intern	13
7.1	Stellen, Organigramm und Qualifikation.....	13
7.2	Kommunikation.....	13
7.3	Kundenzufriedenheits-Befragungen	14
7.4	Interne Qualitätskontrolle	14
7.5	Externe Prüfung	14
8	Schlussbemerkungen	15
	Beilagenverzeichnis	15

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren Grossräte
Sehr geehrte Mitglieder der Regierung
Sehr geehrte Herren Gerichtspräsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie halten den ersten Externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden in Händen. Dieser Bericht war und ist eine grosse Herausforderung für die Finanzkontrolle.

Unter den Revisoren der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand ist die Erwartungslücke regelmässig ein Thema, insbesondere wie man sicherstellen kann, dass keine falschen Vorstellungen über die rechtlichen Möglichkeiten/Verantwortlichkeiten und die Tätigkeiten der Revisoren und deren Berichte bestehen.

Wenn volkswirtschaftlich bedeutende Gesellschaften plötzlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, weil Milliardenbeträge abgeschrieben werden müssen, Bilanzmanipulationen aufgedeckt werden und Abzockereien vermutet werden, dann interessieren sich auch die Medien und die Öffentlichkeit für die Revisoren. Auch die öffentliche Hand ist nicht immun für solche negativen Ereignisse. Das Spektrum reicht von Sanierungspaketen über Notstandsmassnahmen bis zum Staatsbankrott (Leukerbad bis Griechenland). Auch hier stellt sich dann früher oder später die Frage, ob die Aufsicht und die Revision richtig funktioniert haben. Es ist daher der Finanzkontrolle ein grosses Anliegen aufzuzeigen, welche Rechtsgrundlagen bestehen und welche Rechte und Pflichten die Finanzkontrolle hat, welche Prüfungen durchgeführt werden und wie die Berichterstattung erfolgt.

Erfreulich ist, dass wir bestätigen können, dass die Kantonale Verwaltung gut aufgestellt, dass die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit sichergestellt und die Finanzlage geordnet und gut ist.

Neben den umfassenden finanzrechtlichen Grundlagen bestehen in der Kantonalen Verwaltung im Vergleich zur Privatwirtschaft wenig allgemeine Vorgaben, so dass die Dienststellen eigenständig/selbstständig ihre Prozesse und Abläufe gestalten können bzw. müssen. Dieser pragmatische Ansatz führt zu relativ einfachen und gut beherrschbaren Lösungen. Im Hinblick auf die neuen Herausforderungen des e-Government bzw. der kundenzentrierten Prozesse ist die bestehende Struktur aber suboptimal. Mehr dienststellenübergreifend ausgelegte Prozesse sind aus einer Gesamtsicht notwendig, aber diese lassen sich nur mit viel Engagement und Überzeugungskraft realisieren. Enttäuschungen und Misserfolge sind auf diesem Weg vorhersehbar, ebenso wie erfolgreiche Projekte. Die Finanzkontrolle wird im Auftrag der Regierung im Jahr 2010 Prüfungen mit diesem Fokus durchführen.

Hinweis für den eiligen Leser:

Der Produktgruppen- und der Dienststellenbericht gemäss dem (GRiforma-) Geschäftsbericht 2009 in der Beilage 1 kann als Zusammenfassung dieses Externen Tätigkeitsberichts betrachtet werden.

1 Vorbemerkungen zum ersten Externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle Graubünden

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen für die Finanzaufsicht bzw. für die Finanzkontrolle wurde in das Gesetz über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht (FFG / BR 710.100) eine neue Bestimmung zur Berichterstattung bzw. zum Tätigkeitsbericht aufgenommen:

Art. 54

- ¹ Die Finanzkontrolle erstattet der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen informiert.
- ² Der Bericht kann ganz oder teilweise dem Grossen Rat unterbreitet werden, wobei das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind. Mindestens einmal pro Legislatur ist Bericht zu erstatten.

Aus Art. 54 Abs. 2 FFG ergibt sich somit klar, dass der Externe Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte zu wahren hat. Aus diesem Grund enthält der Tätigkeitsbericht auch nur sehr zurückhaltende Informationen über die Prüfungsergebnisse bei einzelnen Dienststellen. Wir haben mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten die Bedeutung der Persönlichkeitsrechte und mit dem Kanzleidirektor-Stv. die Tragweite des Amtsgeheimnisses besprochen. Wir haben die erhaltenen rechtlichen Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt.

1.2 Berichtsperiode und Stichtag

Nachdem das FFG am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist und die laufende Legislatur 2006/2010 im Juni 2010 abläuft, ist zuhanden der Junisession 2010 erstmals ein solcher Externer Tätigkeitsbericht zu erstatten. Auch wenn die Finanzkontrolle erstmals einen Externen Tätigkeitsbericht an den Grossen Rat richtet, so war im Landesbericht der Regierung (bis 2007) ein Beitrag der Finanzkontrolle vorhanden, so dass dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit allgemeine Informationen über die Finanzkontrolle zur Verfügung standen. Auch im GRiforma-Planungs- und -Geschäftsbericht, welcher der Grosse Rat zum Teil genehmigt und zum Teil zur Kenntnis genommen hat, bestehen ab 2008 detailliertere Informationen. Inhaltliche Aussagen zu den einzelnen Prüfungen werden dort aber nicht gemacht.

Das Hauptgewicht des Tätigkeitsberichts liegt auf dem Jahr 2009, doch wird auch die Entwicklung bis Ende April 2010 berücksichtigt. Im Weiteren machen wir bei gewissen Themen auch einen Rückblick auf die Jahre 2006 – 2008.

Wir halten aber fest, dass diese Berichterstattung in Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags am Ende der Legislatur erfolgt und dass die Finanzkontrolle dem Grossen Rat keine ausserordentliche Situation zu vermelden hat.

1.3 Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichts zum jährlichen Internen Tätigkeitsbericht gemäss Art. 54 Abs. 1 FFG

Gemäss Art. 54 Abs. 1 FFG hat die Finanzkontrolle der Regierung und der GPK den Internen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2009 mit Datum vom 7. Mai 2010 unterbreitet. Der Interne Tätigkeitsbericht ist eine Zusammenfassung der Tätigkeiten im Jahr 2009 und beinhaltet keine neuen Prüfungsfeststellungen. Der Hauptteil besteht aus einer Zusammenfassung der grösseren Prüfungen (pro Departement ca. eine Seite) und einer Beilage, welche alle hoch gewichteten Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahme der Dienststelle zu unseren Anträgen und Empfehlungen umfasst. Während die GPK und das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) unsere Einzelberichte laufend erhalten, erhalten die Mitglieder der Regierung durch unseren Tätigkeitsbericht Kenntnis von den Prüfungsergebnissen ausserhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche. Aus diesem Bericht ergeben sich detaillierte

Hinweise zu den Prüfungsfeststellungen und somit zu den internen Abläufen der Dienststellen. Wir achten aber darauf, dass auch in diesen Einzelberichten keine Namen der zuständigen Personen und der geprüften Fälle genannt werden.

1.4 Abgrenzung des Externen Tätigkeitsberichts zum GRiforma-Geschäftsbericht 2009 der Finanzkontrolle

Der GRiforma-Geschäftsbericht ist in der Botschaft der Regierung zur Staatsrechnung 2009 auf den Seiten 232 bis 236 abgedruckt und ist auch diesem Tätigkeitsbericht beigelegt (Beilage 1). Dieser Bericht ist standardisiert und nimmt starken Bezug zur Leistungserbringung und zu den Zielsetzungen und Indikatoren. Der Produktgruppen- und der Dienststellenbericht können auch als Zusammenfassung dieses Tätigkeitsberichts interpretiert und verwendet werden.

2 Die gesetzlichen Grundlagen - Revision der Rechtsgrundlagen im Jahr 2007/2008

2.1 Stärkung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Finanzkontrolle

Im Jahr 2006 haben sich die Regierung und die GPK darauf geeinigt, die Rechtsgrundlagen der Finanzkontrolle als Fachorgan der Finanzaufsicht zu überprüfen und haben sich grundsätzlich auf eine Neuregelung geeinigt. Im Auftrag der Regierung hat das DFG zusammen mit der Finanzkontrolle die Vorlage vorbereitet, welche der Grosse Rat im August 2007 mit kleinen Anpassungen genehmigte. Das Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetz (FFG / BR 710.100) wurde ab 1. Januar 2008 umgesetzt. Die wichtigsten Umsetzungsschritte waren:

- Übertragung des GPK-Sekretariats an das Ratssekretariat (Ende August 2008)
- Abgabe der Vollzugsaufgaben per 31. Dezember 2008 (Anweisungskontrolle, Erfassung von Kreditstammdaten)
- Wahl der externen Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung und die Beurteilung der Leistungen und der Qualität durch die GPK im Jahr 2008
- Mitgliedschaft beim Schweizer Verband für Interne Revision per 1. Januar 2008

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wurde im FFG festgelegt, dass die Wahl und Abwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle auf Antrag eines paritätischen Organs erfolgt. Im Weiteren hat der Vorsteher der Finanzkontrolle im Bereich Budget und Personal weitreichende Kompetenzen erhalten, damit die Finanzaufsicht in den organisatorischen und administrativen Bereichen selbstständig ist. Auf Antrag der Finanzkontrolle und nach einigen Diskussionen hat die GPK **im Sinne einer befristeten Übergangsregelung einer Auslegung von Art. 41 und 43 FFG durch die Regierung zugestimmt, welche die Kompetenzen der Finanzkontrolle im Personalbereich klärt.** Doch wurde von Seiten der GPK erwartet, dass spätestens im Rahmen der nächsten FFG-Revision (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2008 (HRM2)) die Organisation des paritätischen Gremiums, allfällig bestehende weitere Gesetzeslücken und die Regelung der Finanzaufsicht und die Stellung der Finanzkontrolle miteinbezogen werden.

2.2 Das Aufsichtssystem

Das FFG sieht im Grundsatz immer noch die gleiche Regelung vor, wie sie schon bisher bestanden hat. Es kommt das sogenannte monistische System zur Anwendung, bei dem die Finanzkontrolle sowohl für den Grossen Rat als auch für die Regierung tätig ist. Artikel 38 FFG lautet wie folgt:

¹*Oberstes Organ der Finanzaufsicht des Kantons ist die Finanzkontrolle. Sie unterstützt*

- den Grossen Rat und seine Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung der verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung, das Kantons- und das Verwaltungsgericht und die selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten;*
- die Regierung und die Departemente bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung;*

c) *das Kantons- und das Verwaltungsgericht bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.*

²*Die Finanzkontrolle ist administrativ dem Departement für Finanzen und Gemeinden zugeordnet.*

Diese Doppelstellung der Finanzkontrolle stellt hohe Anforderungen an die Beteiligten, so dass eine regelmässige Kommunikation sehr wichtig ist. Wir verweisen auf die Ausführungen bei Ziffer 7.2.

3 Jährlich wiederkehrende Tätigkeiten der Finanzkontrolle

Gemäss Art. 49 Abs. 1 FFG ist die Finanzkontrolle für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts zuständig und insbesondere für

- a) die Prüfung der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen, der Anstalten und Betriebe des Kantons;
- b) die Prüfung der internen Kontrollsysteme;
- c) die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen und Prüfungen der Wirkungsrechnungen;
- d) Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- e) Prüfungen als Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

3.1 Staatsrechnung

Die jährliche Prüfung der Staatsrechnung gehört zu den wichtigsten Prüfungsaufgaben der Finanzkontrolle. Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung erfüllt die Finanzkontrolle die Funktion als externe Revisionsstelle analog zum Privatrecht. Diese Tätigkeit wird schwergewichtsmässig in den Monaten Februar und März des Folgejahres durchgeführt. Sichtbar wird die Prüfung der Staatsrechnung durch den Revisionsbericht vom 31. März 2010, welcher in der Botschaft der Regierung zur Staatsrechnung abgedruckt wird. In der Botschaft zur Staatsrechnung 2009 findet sich dieser Bericht auf Seite 71. Diesen Revisionsbericht richtet die Finanzkontrolle an die Regierung, an das Kantons- und Verwaltungsgericht und an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates. Während die Regierung und das Kantons- und Verwaltungsgericht dem Grossen Rat die Genehmigung ihres Teils der Staatsrechnung beantragen, beantragt die GPK in ihrem Bericht zur Staatsrechnung die Genehmigung der gesamten Staatsrechnung 2009.

Zusätzlich haben wir am 19. April 2010 der Regierung und der GPK einen Umfassenden Bericht über die Abschlussrevision 2009 erstattet, welcher beiden politischen Instanzen bei der Genehmigung bzw. der Antragstellung zur Staatsrechnung zur Verfügung steht.

Die Prüfungsfeststellungen aus der Abschlussrevision können zum Teil noch umgesetzt werden. Die in der Regel aus zeitlichen Gründen nicht korrigierten Feststellungen sind für die Staatsrechnung 2009 aber als Gesamtes nicht wesentlich. Wir haben festgestellt, dass die Staatsrechnung 2009 betreffend der Vollständigkeit der Rückstellungen, den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen und den Eventualverpflichtungen Verbesserungen erfahren hat. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen und vor allem auch im Hinblick auf die Umsetzung von HRM2 sehen wir im Bereich der Liegenschafts- und Grundstücksinventare (Anlagebuchhaltung) und beim Aufbau eines homogenen Mindeststandards beim Internen Kontrollsystem (IKS) in der Kantonalen Verwaltung einen Handlungsbedarf.

3.2 Budget

Das FFG sieht keine Prüfungspflicht der Finanzkontrolle für das Budget vor. Trotzdem ist die Beschäftigung mit dem Budget für die Finanzkontrolle von Bedeutung, weil dieses die Grundlage für die Ausgaben der Dienststellen ist. In den letzten Jahren konzentriert sich die Finanzkontrolle auf die Prüfung von Positionen, bei denen grosse rechtliche, strukturelle oder personelle Änderungen (z.B. GRiforma, Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) Bund-Kanton, Bündner NFA) bevorstehen.

Die Prüfung des Budgetentwurfs 2010 wurde in enger Absprache mit dem DFG und der Finanzverwaltung (FIVE) geplant und durchgeführt. Die Finanzkontrolle befasste sich vor allem mit den Beitragspositionen, welche im Rahmen der Bündner NFA betroffen gewesen wären, den Beiträgen mit offenen Beitragsverpflichtungen und den Beiträgen mit NFA-Programmvereinbarungen. Im Weiteren prüfte die Finanzkontrolle alle von der FIVE und/oder vom DFG budgetierten Positionen, um in diesem Bereich die Prüfungsfunktion der FIVE zu ersetzen. In unserem Bericht vom 7. August 2009 stellten wir dem DFG Anträge/Empfehlungen betreffend der Beitragssteuerung, Voraussetzungen für die Aufnahme von Projekten in die Investitionsrechnung, zu den Verrechnungsgrundsätzen und zum geplanten Sammel-Nachtragskredit für die periodengerechte Beitragsabgrenzung per 31. Dezember 2010 im Rahmen der Bündner NFA.

3.3 Revisionsmandate 2009

Bis Ende April 2010 haben wir die Prüfungen der Jahresrechnung 2009 der wichtigsten Revisionsmandate durchgeführt. Unsere Revisionsmandate sind in der Beilage 2 bei der zuständigen Dienststelle aufgeführt.

Bildungszentrum Wald, Maienfeld (BZWM) bzw. Stiftung Försterschule Maienfeld (IFM)

Als Beispiel erwähnen wir das **BZWM** bzw. die **IFM**, weil sich hier im Jahr 2008 bzw. 2009 grössere Veränderungen ergeben haben. Im Rahmen eines Integrationsprojekts BZWM – ibW wurde vereinbart, dass der Schulbetrieb der IFM organisatorisch ab 1. Januar 2008 in das **ibW Höhere Fachschule Ostschweiz** integriert wird. Dadurch wurde der Bildungsstandort Graubünden in diesem Bereich gestärkt. Ab diesem Zeitpunkt ist aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung auch das EKUD bzw. das AHB für die Kantonsbeiträge zuständig, doch der Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (BVFD) ist weiterhin Stiftungsratspräsident. Nach der erfolgten Überführung wird die Stiftung zu einer Immobiliengesellschaft werden, welche die Konkordatsbeiträge an das ibW weiterleitet, das die Försterausbildung im Auftragsverhältnis übernimmt und in die Fachabteilung „Wald, Holz und Bau“ integriert.

Zusätzlich zur Prüfung der Jahresrechnung 2009 der IFM nahmen wir Einblick in die Kostenrechnung bzw. die Abrechnung der Fachabteilung. Wir haben den Stiftungsrat ohne Einschränkungen empfohlen, die Rechnung 2009 zu genehmigen. Wir haben aber empfohlen, einen zusätzlichen Vertrag für das spezifische Darlehensverhältnis zwischen der IFM und dem ibW aus der Übertragung des Technologiezentrums Holz abzuschliessen.

Aufsichtstätigkeit im Bereich der Bezirksgerichte

Gemäss Art. 63 Abs. 2 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG/BR 173.000) und Art. 16 der (neuen) Verordnung über die Organisation, Besoldung und Geschäftsführung der Bezirksgerichte (BGV/BR 310.050) genehmigt das Kantonsgericht die Rechnung und das Budget der Bezirksgerichte (BG) nach deren Prüfung durch die Finanzkontrolle. Die Prüfungen der elf Jahresrechnungen 2009 erfolgt bis Mitte Mai und die Berichterstattung erfolgt für alle BG gleichzeitig Mitte Juni 2010. Wir orientieren daher über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, welche im Jahr 2009 stattgefunden hat.

Gesamthaft haben wir **59 Prüfungsfeststellungen** rapportiert, davon waren sieben hoch gewichtet. Fünf dieser Prüfungsfeststellungen betreffen die Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung, welche in drei Fällen auch noch zu Kreditproblemen führte. Eine Feststellung betrifft die Integration eines Konkursamts und eine die nicht konforme Umsetzung eines Beschlusses des Kantonsgerichtes im Zusammenhang mit dem Projekt Tribuna Version 3. Im Rahmen der Prüfung der Rechnungen 2008 hat die Finanzkontrolle im Auftrag der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse die Arbeitgeberkontrollen der Bezirksgerichte durchgeführt. Mit einem kleinen Mehraufwand kann die Finanzkontrolle so einen bescheidenen Ertrag erzielen. Den Personalaufwand muss die Finanzkontrolle intensiv und im Detail prüfen, damit sie die Einhaltung der BGV und der Vorgaben des Kantonsgerichts bestätigen kann. Die Finanzkontrolle ist regelmässig als „Freund und Helfer“ im Personalbereich tätig, da die BG vom Personalamt nicht betreut werden. Die Kantonale Finanzkontrolle wird ansonsten für ihre Tätigkeit bei den

(externen) Bezirksgerichten nicht entschädigt. In diesem Sinn leistet der Kanton einen Beitrag von mehr als 50 Prozent des Defizits der Bezirksgerichte.

Die **Defizite 2008** der BG sind in vier Fällen höher ausgefallen als budgetiert. Die Gesamtaufwendungen aller BG liegen aber ca. 4 % bzw. Fr. 333'000 unter dem Budget und die Gesamterträge liegen um 2 % bzw. Fr. 77'000 über dem Budget, so dass das budgetierte Defizit trotz verschiedener Nachtragskredite **um Fr. 256'000 unterschritten** wurde. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Defizit aber um Fr. 600'000 auf 4.9 Mio. Franken zugenommen. Diese Zunahme entfällt fast zur Hälfte auf den Personalaufwand, welcher systemgemäss (Teuerung, Lohnstufenanstieg) zunimmt. Andererseits haben auch die Erträge um Fr. 300'000 abgenommen.

Die **Prüfung des BG-Budgets 2010** konnte im normalen Rahmen abgewickelt werden. Zusammen mit dem Kantonsgericht und in Abstimmung mit dem DFG und Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) wurde vereinbart, im Rahmen des geplanten Sammel-Nachtragskredits für die Vorbereitung der Umstellung auf die Bündner NFA per 1. Januar 2011 die finanziellen Vorwirkungen bei den BG zu berücksichtigen. Aufgrund der Einführung der eidgenössischen Strafprozess- und Zivilprozessordnung per 1. Januar 2010, welche unabhängig vom „Nein“ des Stimmvolkes zum Bündner NFA umzusetzen ist, werden den BG's neue Aufgaben zugewiesen, welche sie mehrheitlich von den Kreisämtern übernehmen. Sobald der Grosse Rat die Botschaft im Juni 2010 behandelt hat, sind diese Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

4 Dienststellen- und Projektprüfungen

4.1 Allgemeine Vorbemerkung

Das Rückgrat der Finanzaufsichtstätigkeit der Finanzkontrolle bilden die Dienststellen- und die Projektprüfungen. Die Finanzkontrolle hat sich zum Ziel gesetzt, dass sie alle Dienststellen mindestens alle fünf Jahre prüft. Im Rahmen des GRiforma-Geschäftsberichts informieren wir über den Stand der Zielerreichung. In den Jahren 2008 und 2009 haben wir dieses Ziel mathematisch nicht erreicht, weil wir nicht bei allen Dienststellen in den vorangegangenen fünf Jahren eine Prüfung durchgeführt haben. Andererseits gibt es aber auch Dienststellen, welche wir fast jährlich prüfen bzw. bei denen aufgrund der finanziellen Bedeutung eine jährliche Schwerpunktprüfung erfolgt. Das Ziel des Jahres 2010 ist, dass wir die wenigen noch nie und die vor mehr als fünf Jahren zuletzt geprüften Dienststellen bzw. Rechnungsrubriken prüfen.

Neben diesen Dienststellenprüfungen, welche die ganze Organisation und nicht nur das Rechnungswesen erfassen, führt die Finanzkontrolle auch noch sogenannte Projektprüfungen durch. Bei den Projektprüfungen gibt es von der Grösse und der Bedeutung her sehr unterschiedliche Prüfungen. Eine Projektprüfung kann eine Schlussabrechnung eines Abrechnungskontos (zum Beispiel 1. August 2008 Berlin), eines Informatikprojekts oder die Zwischen- oder Schlussprüfung eines Verpflichtungskredits oder eines Strassenbauprojekts sein.

4.2 Prüfungsplanung / Jahresplanung und Ziel- und Leistungsvereinbarung

Gemäss Art. 38 Abs. 3 FFG bringt die Finanzkontrolle ihr Prüfprogramm jährlich der GPK, der Regierung und auszugsweise dem Kantons- und Verwaltungsgericht zur Kenntnis. Die Finanzkontrolle legt das Prüfprogramm selbstständig fest und ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle erstellt die Jahresplanung aufgrund einer Risikobeurteilung der Dienststellen und der laufenden Projekte, wobei auch das Ziel (Prüfungsintervall von fünf Jahren) und die jährlich wiederkehrenden Revisionsmandate einfließen.

Parallel zur Jahresplanung finden mit der Regierung und der GPK Gespräche über die laufende und die neue Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) im Sinne von Art. 38 Abs. 4 FFG statt. Diese vereinbarten Schwerpunkte fliessen in die Jahresplanung ein. Die ZLV beansprucht insgesamt rund 5 Pro-

zent der Personalressourcen von 3'200 Manntagen. An einer gemeinsamen Schlussitzung mit einer Delegation der Regierung und der GPK hat die Finanzkontrolle gemäss Art. 50 Abs. 3 FFG die Pflicht und das Recht, eine Beurteilung abzugeben, ob die erteilten Aufträge die Abwicklung des ordentlichen Prüfprogramms gefährden. Die ZLV ist aus der Sicht der Finanzkontrolle ein Instrument, um die gegenseitigen Erwartungen festzuhalten und vor allem eine regelmässige Kommunikation mit den Berichtsadressaten/Auftraggebern zu führen, welche über das Tagesgeschäft hinausgeht.

4.3 Dienststellenprüfungen im Jahr 2009

Anschliessend schildern wir die wichtigsten Ergebnisse einiger Prüfungen, welche wir im Jahr 2009 durchgeführt haben. In der Beilage 2 sind alle im Jahr 2009 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Die Auswahl erfolgte so, dass gemäss unserer Beurteilung ein repräsentativer Einblick in die Kantonale Verwaltung besteht. Neben den Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle wird auch *die Stellungnahme der Dienststelle erwähnt, wobei dieser Text kursiv geschrieben ist*. Die Prüfungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern gemäss Staatsrechnung aufgeführt.

Die Prüfung beim **Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)** erbrachte ein gutes Ergebnis, doch bei zwei Anpassungen von Rechtsgrundlagen hat das ALG nicht sofort reagiert. Bei der Beitragsvergabe an zwei Institutionen sehen wir Optimierungs- und zum Teil Einsparungspotential. *Gemäss der ALG-Stellungnahme wird ein Beitragsempfänger seine Rechnungslegung anpassen und aufgrund des Vermögens sollen die Beiträge reduziert werden.*

Bei der administrativen Abwicklung von Laboraufträgen sehen wir beim **Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT)** noch Verbesserungsmöglichkeiten. Wesentliche Verbesserungen in der Verarbeitung von Analyseaufträgen sind durch die Informatiklösung zu erwarten, welche im Jahr 2010 die von der Finanzkontrolle bei der letzten Prüfung hinterfragte Eigenentwicklung ablöst. *Gemäss Stellungnahme werden diese Anpassungen im Projekt einfließen.*

Beim **Amt für Justizvollzug (AJV)** haben wir erstmals seit der Neuorganisation im Jahr 2007 eine Dienststellenprüfung durchgeführt. Diese ergab zwar eine grosse Anzahl von hoch gewichteten Prüfungsfeststellungen, doch das AJV ist sich bewusst, dass der Aufbau der zentralen Führungsunterstützung noch nicht abgeschlossen ist. Es geht insbesondere darum, das zentrale Rechnungswesen und den zentralen Personaldienst in ihren Funktionen weiter zu stärken, damit die Führung der dezentralen Einheiten besser unterstützt und überwacht werden kann. Auch im Informatikbereich gibt es Optimierungspotential. *Das AJV hat in Aussicht gestellt, dass unsere Empfehlungen/Anträge weitgehend umgesetzt, wobei die personellen und organisatorischen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind.*

Wir prüften den finanziell gewichtigen und bildungspolitisch brisanten Bereich der **Sonderschule beim Amt für Volksschule und Sport (AVS)**, den wir letztmals im Rahmen der Sonderprüfung im Auftrag der Regierung im Jahr 2005 geprüft hatten. Wir haben zum Bereich der Entwicklung und der Steuerung der Institutionen betreffend Leistungen, Finanzen und Qualität verschiedene hoch gewichtete Empfehlungen gemacht. Im Auftrag der Regierung hat das AVS im Dezember 2009 einen umfassenden Bericht in Auftrag gegeben. *Das AVS hat mitgeteilt, dass unsere Empfehlungen mehrheitlich umgesetzt werden.*

Im Rahmen der Dienststellenprüfung beim **Amt für Natur und Umwelt (ANU)** prüften wir neben der Amtsorganisation auch die Informatik. Wir haben festgestellt, dass die neue Amtsführung der Optimierung der Prozesse grosses Gewicht schenkt. Bei der Kontierung, bei der Abwicklung und beim Ausweis der Beiträge bzw. der Beitragsverpflichtungen haben wir Empfehlungen für Verbesserungen formuliert. Ebenso im Bereich von verschiedenen Gebühren und Beiträgen. Im Weiteren haben wir die Ausarbeitung einer IT-Strategie inkl. Berücksichtigung der administrativen Prozesse beantragt. *Das ANU hat die IT-Strategie an die Hand genommen. Aufgrund von vertieften rechtlichen Abklärungen werden zum Teil Bedenken betreffend der Realisierung unserer Empfehlungen angemeldet.*

Gemeinsam mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) haben wir im April 2009 die **NFA-Datenmeldungen der Steuerverwaltung (STV)** an den Bund geprüft. Während die Datenqualität im Allgemeinen recht gut beurteilt werden konnte, zeigten sich im Bereich der Quellensteuern – wie aufgrund der dezentralen Zuständigkeit der Gemeinden zu erwarten war – erhebliche Mängel. Diese führten dazu, dass die Bundesbehörden die Datenmeldungen des Kantons zu Ungunsten des Kantons nach oben korrigierten. Wie hoch der effektive Verlust bei der Zahlung aus dem Ressourcenausgleich aufgrund dieser Korrektur ist, lässt sich nicht sagen, da die richtigen Zahlen für den Bereich der Quellensteuern nicht bekannt sind. Wir haben verschiedene Massnahmen zur Verbesserung und zur Sicherstellung der Datenqualität beantragt. *Aufgrund der beschränkten personellen Kapazitäten hat die STV nur eine Teilumsetzung in Aussicht gestellt. Eine grundsätzliche Verbesserung ist erst nach der Umsetzung der geplanten Kantonalisierung der Quellensteuern realistisch.*

Im Rahmen der Nachprüfung bei der **Finanzverwaltung (FIVE)** haben wir auch den Bereich der Stiftungsaufsicht und der Abrechnungen der Taggelder und Spesen der Mitglieder des Grossen Rates geprüft. Dem Ratssekretariat, welches die Abrechnungen der Mitglieder des Grossen Rates vorbereitet, haben wir zwei hoch gewichtete Empfehlungen zu den Rechtsgrundlagen gemacht. Generell sind auch die Abläufe/Prozesse mit der FIVE zu verbessern. Das Know-how im Bereich Stiftungsaufsicht ist auf eine Person konzentriert. Damit die Stellvertretung besser gewährleistet wird, haben wir die Ausarbeitung von Prozessbeschreibungen beantragt. *Das Ratssekretariat teilt die Beurteilung der Finanzkontrolle und wird der Präsidentenkonferenz entsprechende Entscheide beantragen. Die FIVE gibt zu gedenken, dass das Spezialistenwissen nicht nur mit Prozessbeschreibungen „gesichert“ werden kann.*

Erstmals prüften wir das **Tiefbauamt (TBA)** bzw. deren Zentralverwaltung im **Sinne einer Dienststellen- und nicht einer Projektprüfung**. Als grosses, dezentral organisiertes und komplexes Amt ist das TBA straff organisiert. Entgegen den Ausführungen in der Umsetzungsbotschaft NFA aus dem Jahr 2006 hat der TBA-Stellenplan noch nicht um 13 Stellen abgenommen. Im Rahmen der Überführung des Nationalstrassenbereichs an den Bund per 1. Januar 2008 wechselten auch die entsprechenden Strassenparzellen zum Bundesamt für Strassen (ASTRA). Noch offen ist – trotz regelmässigen Verhandlungen mit dem ASTRA – die eigentumsrechtliche Behandlung der gemischt genutzten Stützpunkte und Werkhöfe. *Das TBA weist darauf hin, dass die Entwicklung nicht wie erwartet abgelaufen ist und dass dem TBA zum Teil sogar ein Mehraufwand entstanden ist.*

4.4 Projektprüfungen im Jahr 2009

Die Projektprüfungen sind ebenfalls in der Beilage 2 aufgeführt. Stellvertretend erwähnen wir drei solche Prüfungen bzw. die entsprechenden Prüfungsfeststellungen. *Auch hier ist die Stellungnahme der Geprüften kursiv gekennzeichnet.*

Die Prüfung der Schlussabrechnung des **Verpflichtungskredits „Ablösung ELR und Verlegung NEZ“**, welche aufgrund anderen Engagements bei der **Kantonspolizei (KAPO)** zeitlich zurückgestellt wurde, konnte im Jahr 2009 vorgenommen werden. Es zeigte sich unter anderem, dass die KAPO nicht allen Aufwand über das TBA ans ASTRA weiterverrechnet hat, so dass zugesicherte Bundesbeiträge von ca. Fr. 250'000 vorerst verloren gegangen sind. Mit der Unterstützung des TBA ist es gelungen, dass das ASTRA die auf Antrag der Finanzkontrolle erstellte Nachtragsabrechnung anerkennt und einen zusätzlichen Beitrag von ca. Fr. 237'000 geleistet hat. Im Weiteren wurden von der FIVE die Versicherungssummen aufgrund unserer Anträge überprüft und angepasst, weil bei Anschaffungen über Verpflichtungskredite die sachgerechte Erhöhung der Versicherungssummen durch die Querschnittsämter AFI und HBA nicht sichergestellt ist. *Die KAPO hat auf das ungewohnte Abrechnungswesen über das TBA und auf den hohen Zeitdruck bei der Schlussabrechnung hingewiesen, als das ASTRA den Kredit überraschend abschliessen wollte.*

Beim **Amt für Informatik (AFI)** prüften wir die **Schlussabrechnung des Projekts Telefonie**. Die Prüfung zeigte, dass dieses Projekt vom AFI professionell und zur Zufriedenheit der Dienststellen abgewickelt wurde. Das realisierte Telefonesystem weist eine hohe Integration mit anderen Microsoft-Produk-

ten auf, wodurch eine aufgrund der gegenseitigen Beziehungen grosse Komplexität besteht, so dass wir ein formelles Change-Management-Verfahren beantragt haben. Gleichzeitig haben wir aufgrund der Nachprüfung der Network Security Policy (NSP)-Prüfung 2007 zwei Empfehlungen/Anträge formuliert. *Das AFI weist auf die hohen Kosten eines solchen umfassenden Systems hin und plädiert für projektspezifische Massnahmen. Nur falls die geplante Informatiksteuerungsstelle geschaffen wird, könne das AFI die empfohlenen NSP-Verbesserung umsetzen.*

Im Bereich des **Hochbauamts (HBA)** prüften wir die Schlussabrechnung des **Verpflichtungskredits „Neubau einer Ausbildungsstätte** für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (**LBBZ) Plantahof**“. Der Neubau Ausbildungsstätte ist das erste Objekt, welches das HBA mit einem Totalunternehmervertrag erstellt hat und war für die Finanzkontrolle daher von besonderem Interesse. Wir haben zusätzlich drei abrechnungstechnische Empfehlungen/Anträge gestellt und den vom HBA verwendeten Teuerungsindex hinterfragt. *Gemäss HBA ist der Gesamtindex für den Kanton Graubünden besser geeignet als der Teilindex Ostschweiz. Aus technischen und praktischen Gründen sieht das HBA keine Möglichkeit zur Umsetzung unserer Empfehlungen.*

4.5 Prüfung grosse Beitragsempfänger 2009

Als Pilot für die Prüfung von grossen Beitragsempfängern gemäss Ziffer 5.1 haben wir die Prüfung bei den **Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR)** durchgeführt. Obwohl die Prüfung bei den PDGR selbst ein gutes bis sehr gutes Ergebnis ergeben hat, haben wir mehrere hoch gewichtete Empfehlungen und Anträge formuliert. Diese sind zu einem guten Teil auf Pendenzen aus der Zeit der Ver selbstständigung (Eigentum der Grundstücke und Behandlung Gutsbetrieb) oder auf neue Herausforderungen im Rahmen der neuen Finanzierungssysteme im Klinik- und im Behindertenbereich zurückzuführen. In einigen Bereichen (z.B. Strategie, Leistungsaufträge) geht es auch um die Organisation der Public Corporate Governance bei einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die finanzielle Führung (Budget; Behandlung Kantonsdarlehen) und die Subventionsbemessungsprüfungen durch das Gesundheitsamt (GA / Kliniken) und das Sozialamt (SOA / Behindertenbereich). *Die Vernehmlasser (PDGR, GA/DJSG und SOA) haben zum Teil etwas unterschiedliche Rückmeldungen gemacht. Einigkeit besteht aber, dass im Rahmen des neuen Finanzierungssystems die alten Pendenzen (z.B. Eigentum der Liegenschaften / Darlehen des Kantons) zu regeln sind. Für den Gutsbetrieb soll eine gemischte Arbeitsgruppe bis zum Sommer 2010 der Regierung eine Lösung vorschlagen. In gewissen Bereichen betont die PDGR für ihre unternehmerischen Freiheiten.*

5 Besondere Ereignisse im Jahr 2009

5.1 Prüfungen von grossen Beitragsempfängern gemäss Art. 39 Abs. 1 lit. f) FFG

Im Hinblick darauf, dass Beiträge die grösste und zugleich die am stärksten wachsende Position in der Staatsrechnung und im Budget sind, hat die Finanzkontrolle die grossen Beitragsempfänger „ins Visier“ genommen. Im GRiforma-Planungsbericht 2009 haben wir angekündigt, dass wir ein entsprechendes Prüfungskonzept erstellen und im Jahr 2009 erste Prüfungen durchführen werden. Als Pilotprüfung haben wir die Prüfung bei den PDGR durchgeführt, wobei die PDGR als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auch noch unter diesem Titel von Interesse war. Ende 2009 haben wir auch bei Graubünden Ferien (GRF) eine solche Beitragsprüfung vorgenommen.

Neben diesen Prüfungen von grossen Beitragsempfängern, welche zu einem separaten Bericht führen, werden wir aber zusätzlich im Rahmen von Dienststellenprüfungen stichprobeweise auch kleinere Beitragsempfänger „vor Ort“ prüfen. Das kann von der Einblicknahme in deren Jahresrechnung (inkl. Revisionsbericht) bis zu vertieften Projektprüfungen reichen. Über diese Beitragsprüfungen wird aber im Dienststellenbericht des zuständigen Subventionsamtes Bericht erstattet.

5.2 Bericht über die quantitativen und qualitativen Personalressourcen der Finanzkontrolle und die mittelfristigen Aussichten

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 hat die GPK einen solchen Bericht gewünscht. Aufgrund dieses Berichts vom 30. Oktober 2009 kam die Finanzkontrolle insbesondere zu folgenden Schlussfolgerungen:

- **Mit den heute zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen Personalressourcen ist es der Finanzkontrolle knapp möglich, das definierte Prüfungsintervall von 5 Jahren einzuhalten.** Wir sehen unsere Aufgabe aber nicht nur darin, mechanisch alle Dienststellen im Fünfjahres-Intervall zu prüfen, sondern auch aktuelle Fragenstellungen (z.B. Datenqualität NFA und Bündner NFA) proaktiv bei unseren Prüfungen aufzugreifen und so gemäss unserem Leitbild (Beilage 3) einen **Mehrwert für den Kanton** zu erbringen.
- Wir zählen insbesondere auch die **Prüfung der grossen Beitragspositionen** zu diesem Bereich. Die Beiträge sind nämlich die grösste Aufwandposition und jene mit der grössten Dynamik. Ob es uns auch noch gelingen wird, wie wir im Rahmen des Planungsberichts 2009 angekündigt haben, die grossen Beitragspositionen alle 10 Jahre zu prüfen, lässt sich nach einem Jahr noch nicht beurteilen. Pro Jahr können wir sicher einen „ganz grossen“ (z.B. PDGR, RhB) und zwei bis drei kleinere Beitragsempfänger vertieft prüfen.
- Im Jahr 2008 und 2009 haben einige **strategische Projekte** des Kantons (POLYCOM, AFI- bzw. Informatik-Strategie, Verbesserung Budgetprozess, HRM2-Umsetzung, ERP-Projekt, Neue Bezugslösung Steuerverwaltung, Polizeibericht) vor allem **beim Kader wesentliche Ressourcen** beansprucht. Die Amtsleitung der Finanzkontrolle vertritt die Meinung, dass es unsere Aufgabe ist, im Interesse des Kantons unser Informatikwissen und unsere Kenntnisse über die dienststellen- und departementsübergreifenden Zusammenhänge und Prozesse in solche strategische Projekte einzubringen.

Die GPK hat diesen Bericht in der Geschäftsleitung und in der Gesamtkommission behandelt. Im Rahmen der jährlichen Aussprache mit der Regierung wurde dieser Bericht der Regierung im November 2009 zur Kenntnis gebracht und kurz diskutiert.

5.3 Public Corporate Governance (PCG)

Im Nachgang zum GPK-Auftrag zu diesem Thema im Dezember 2005 hat die Finanzkontrolle zum Teil aus eigener Veranlassung und zum Teil im Auftrag der GPK und/oder der Regierung Teilbereiche bearbeitet. Wir haben mehrmals den PCG-Istzustand im Bereich der öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Mehrheitsbeteiligungen nacherfasst und der GPK und der Regierung zur Verfügung gestellt. Gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 und 2010 erwarten die GPK und die Regierung einen Beitrag der Finanzkontrolle zum PCG-Bericht der Regierung. Wir werden insbesondere den Istzustand per 31. Dezember 2009 für die Botschaft aufbereiten.

5.4 Mitwirkung der Finanzkontrolle in Projekten und Arbeitsgruppen

Der Bereich der Informatik-Revision bzw. der Informatikprojekte wird in Ziffer 6 behandelt. Neben der in Ziffer 5.2 erwähnten Mitwirkung der Finanzkontrolle in strategischen Projekten war der Vorsteher auch noch in einer Arbeitsgruppe im Energiebereich engagiert.

Dass wir in solchen Projekten einen Beitrag leisten können, ist nur möglich, weil wir aufgrund unserer Prüfungen ein vertieftes Wissen über die Kantonale Verwaltung haben, weil viele unserer Revisoren einen guten betriebswirtschaftlichen Rucksack haben und weil diese willens und fähig sind, sich in Arbeitsgruppen einzubringen und den teilweise fachlich und emotional anspruchsvollen und belastenden „Kampf“ um Veränderungen/Verbesserungen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Mitwirkung in solchen Projekten wird aber auch als Bereicherung für die Revisoren geschätzt und führt immer auch zu neuen

Erkenntnissen für die Finanzaufsicht. Wenn es gelingt, die **Anliegen der „Konzernsicht“ und der Finanzaufsicht** in diesen Projekten einzubringen, so ist die Wirkung grösser als wenn später im Rahmen von Einzelprüfungen mit Anträgen und Empfehlungen Veränderungen/Verbesserungen in kleinen Schritten erarbeitet werden müssen.

5.5 Besondere Prüfungen im Jahr 2010

Gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung 2010 hat die Finanzkontrolle zuhanden der Genehmigung der Jahresrechnungen/Jahresberichte 2009 der öffentlich-rechtlichen Anstalten durch die Regierung diese Unterlagen (inkl. Revisionsberichte) kritisch gesichtet, mit den Vorgaben verglichen und Bericht erstattet. Dieser Auftrag war aus terminlicher Sicht (Eingang der Unterlagen anfangs/Mitte April; Berichterstattung bis 30. April 2010) eine Herausforderung und auch im Hinblick auf den PCG-Bericht der Regierung speziell wertvoll. Grosse Unterschiede in der Rechnungslegung und der Revision machen den Aufsichtsorganen (Regierung, GPK und Grosser Rat) die Genehmigung und die Kenntnisnahme der Jahresrechnungen/Jahresberichte sicher nicht einfacher.

6 Informatik-Revision

6.1 Begleitung / Mitwirkung bei Finanzprüfungen

Dadurch, dass die im Rahmen der GRiforma-Botschaft beschlossene Stelle per Mitte 2007 durch einen zweiten Informatikrevisor besetzt werden konnte, erfolgte eine wesentliche Stärkung des Informatikbereichs, so dass wir der immer grösser werdenden Bedeutung der IT besser gerecht werden können. Mit diesen zusätzlichen Kapazitäten konnte der Informatikrevisionsbereich auf bisherigem Niveau gehalten werden, obwohl die Projektbegleitung von Finanzsystemen und strategischen Projekten markant zugenommen haben.

Im Rahmen von Dienststellenprüfungen haben wir alle oder gewisse Informatikaspekte bei verschiedenen Amtsstellen geprüft und dabei mehrheitlich festgestellt, dass zwar ein gutes Wissen über einzelne Anwendungen oder den Betrieb vorhanden ist. Die Übersicht über die Gesamtheit der Informatik und deren Schnittstellen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse innerhalb der Dienststelle und vor allem dienststellenübergreifend fehlt weitgehend. Erfreulich ist, dass verschiedene Dienststellen aufgrund unserer Erhebung und unseren Empfehlungen eine IT-Strategie für ihre Dienststellen ausarbeiten, um so die Informatikanwendungen und deren Schnittstellen besser auf die Geschäftsprozesse abzustimmen.

Zusätzlich zur Revision von Projekten und IT-Infrastrukturen konnten auch vermehrt Daten zur Unterstützung der Finanzrevision mit Audit-Tools ausgewertet werden. Solche Auswertungen erfolgen vor allem bei sehr grossen Datenvolumen (z. B. im Lohnwesen). Allgemein kann die Feststellung gemacht werden, dass es gelungen ist, die Prüfung der Informatik immer mehr und stärker bei den Dienststellenprüfungen zu integrieren und die Informatikaspekte in der Prüfungsmethodik zu berücksichtigen. Insbesondere in den Phasen Risikoanalyse und Detailplanung wird die Informatik der geprüften Dienststelle umfassend mitberücksichtigt.

6.2 Informatik-Projekte

Die laufenden Informatik-Projekte haben wir aufgrund der Quartalsberichte der Projektleiter regelmässig verfolgt. Die von den Projektleitern aufgezeigten Risiken haben uns veranlasst, den Zwischenstand bei drei Projekten vertieft durch die Informatikrevision zu prüfen. Bei einzelnen Projekten haben wir Mängel in der Kosten- und Kreditüberwachung festgestellt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der Projektausführung führen später als geplant anfallende Kosten regelmässig zu jahresbezogenen Kreditlücken, obwohl der Gesamtkredit eingehalten wird.

In den kommenden Jahren müssen aus verschiedenen Gründen die betriebswirtschaftlichen Systeme der kantonalen Verwaltung abgelöst werden. Davon betroffen sind insbesondere die Systeme für das Rechnungs- und das Personalwesen. Der Sektionsleiter Informatik-Revision vertritt die Finanzkontrolle gemäss Art. 49 Abs. 2 FFG im Steuerungsausschuss des Projekts Enterprise Resource Planning (ERP).

6.3 Einsitznahme in der Informatikkommission

Der Sektionsleiter Informatik-Revision vertritt die Finanzkontrolle mit beratender Stimme in der Informatikkommission (IK). In den Jahren 2008/2009 hat er als IK-Mitglied bei der Ausarbeitung des Dienststellenberichts über das AFI mitgewirkt. Anschliessend erhielt das AFI von der Regierung den Auftrag, mit einer Arbeitsgruppe der IK eine Informatikstrategie für den Kanton zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe, welcher auch die Finanzkontrolle angehört, hat sich hauptsächlich mit Fragen der Organisation beschäftigt. Dabei stand die organisatorische Angliederung einer Strategie- und Steuerungsstelle im Vordergrund. Die vielen anstehenden internen IT-Projekte sowie die vom Bund priorisierten E-Government-Vorhaben erzeugen einen grossen Koordinationsbedarf für übergeordnete Informatikvorhaben, welche heute nicht zentral koordiniert werden. Der Bericht soll im Frühling 2010 der Regierung unterbreitet werden.

7 Finanzkontrolle Intern

7.1 Stellen, Organigramm und Qualifikation

Die Finanzkontrolle hat 13 Stellen, welche von 14 Personen und einer Praktikantin besetzt sind (Stand 30. April 2010). Im Jahr 2009 waren alle Stellen besetzt, doch effektiv standen der Finanzkontrolle aufgrund von reduzierten Beschäftigungen rund 1240 Stellenprozente zur Verfügung. Die Finanzkontrolle strebt im 2010 an, die aus verschiedenen Gründen brachliegenden Stellenprozente für die Einstellung eines zusätzlichen Revisors zu nutzen. Gegliedert ist die Finanzkontrolle in drei Sektionen. Zwei Revisionssektionen betreuen die Dienststellen gemäss der Struktur der Departemente. Die Sektion Informatikrevision, Baurevision und Dienste besteht erst seit Kurzem und hat eine Support- und Klammerfunktion (Organigramm Beilage 4).

Nachdem die Finanzkontrolle zwei Wirtschaftsprüfer, einen CIA (Certified Internal Auditor), einen Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie zwei CISA (Certified Information System Auditor) in ihren Reihen hat, erhielten wir zuerst die provisorische und ab Oktober 2009 die definitive Anerkennung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexperte.

Die Finanzkontrolle besitzt ein Aus- und Weiterbildungsreglement und fördert neben den vorstehend erwähnten Ausbildungen auch weitere Weiterbildungen.

Einmal im Monat findet eine halbtägige Teamsitzung statt, welche dem Informations- und Erfahrungsaustausch dient. Zwei bis drei Mal jährlich lassen wir uns kantonale Projekte vorstellen. Einmal im Jahr organisieren wir einen Ausbildungstag zu einem aktuellen Thema.

7.2 Kommunikation

Aufgrund der exponierten Stellung der Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht ist eine regelmässige, nicht „fallspezifische“ Kommunikation wichtig, damit auftauchende Probleme und Unstimmigkeiten zeitnah besprochen werden können. Die Finanzkontrolle pflegt folgende Informationsinstrumente:

- Traktandenbezogene Teilnahme des Vorstehers an den Sitzungen der GPK-Gesamtkommission;
- Regelmässige Informationsgespräche mit dem GPK-Präsidium (inkl. Reporting und Ausarbeitung der ZLV);

- Regelmässige Amtsbesprechungen mit dem DFG-Vorsteher (inkl. Reporting und Ausarbeitung der ZLV);
- Teilnahme an den monatlichen Sitzungen der DFG-Geschäftsleitung;
- Jährliche Informationsgespräche mit den Departementsvorstehenden und dem Direktor der Standeskanzlei;
- Jährliche Aussprache mit der Regierung und dem Präsidium des Kantons- und Verwaltungsgerichts;
- Gemeinsame Besprechung der ZLV mit dem GPK-Präsidium und einer Regierungsdelegation (Präsident und DFG-Vorsteher);
- Quartalsgespräche mit dem FIVE-Vorsteher.

7.3 Kundenzufriedenheits-Befragungen

Im Zusammenhang mit der Einführung von GRiforma haben wir ab dem Jahr 2008 den geprüften Stellen einen Fragebogen (Beilage 5) zugestellt und die Ergebnisse im Planungs- und Geschäftsbericht offengelegt. Es handelt sich um einen einfachen Fragebogen. Die Ergebnisse der Kundenbefragungen waren im Jahr 2008 und 2009 im Ergebnis zwar identisch, die Streuung im Jahr 2009 war aber deutlich grösser als im Vorjahr. Für die konkreten Zahlen verweisen wir auf den GRiforma-Geschäftsbericht 2009 in der Beilage 1.

7.4 Interne Qualitätskontrolle

Für die Planung und Durchführung der Dienststellenprüfungen setzt die Finanzkontrolle ein Revisions-tool ein, welches wir im Jahr 2005 von der Finanzkontrolle Bern übernommen und seither weiterentwickelt haben. Dieses Arbeitsmittel deckt die Prüfungsstandards der Internen Revision (IIA-Standards) ab. Die Revisoren werden bei der Risikoanalyse und der Planung stark geführt, während bei der Durchführung der Prüfung weniger Vorgaben bestehen. Die Prüfungsnotizen und die Berichte werden nach dem Vieraugen-Prinzip bearbeitet und überwacht. Jeder Berichtsentwurf wird vom Vorsteher zum Versand freigegeben.

7.5 Externe Prüfung

Gemäss Art. 44 FFG hat die GPK für die jährliche Rechnungsprüfung Riedi Ruffner Theus Treuhand AG, Chur, gewählt. Diese hat den GRiforma-Geschäftsbericht 2008 und 2009 geprüft. Mit der periodischen Leistungs- und Qualitätsbeurteilung hat die GPK die BDO Visura AG, Luzern, beauftragt. Diese hat im Herbst 2008 eine erste Prüfung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind im Tätigkeitsbericht 2008/2009 der GPK festgehalten.

Schon vor dem Inkrafttreten des FFG per 1. Januar 2008 hatte die Finanzkontrolle Graubünden eine Vereinbarung mit der Finanzkontrolle Basel-Stadt und St.Gallen über eine periodische Qualitätskontrolle (Peer Review). Letztmals hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt im November 2007 eine Prüfung bei uns durchgeführt, während wir eine Qualitätskontrolle bei der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen vorgenommen haben.

Diese Prüfungen durch die von der GPK gewählten externen Revisionsstellen und auch die bestehende Peer Review entsprechen den Standards der Internen Revision, so dass wir davon ausgehen, dass wir in nächster Zeit die Möglichkeit erlangen werden, in unseren Prüfungsberichten bestätigen zu können, dass unsere Prüfungen gemäss den Standards der Internen Revision erfolgen.

8 Schlussbemerkungen

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen wenig konkrete Vorgaben zum Externen Tätigkeitsbericht enthalten und insbesondere das Verfahren für seine Behandlung nicht weiter geregelt ist, haben wir uns in Absprache mit der GPK entschieden, dass wir unseren Externen Tätigkeitsbericht als separates Dokument, aber zusammen mit dem Tätigkeitsbericht der GPK für das Amtsjahr 2009/2010, dem Grossen Rat zustellen.

Es erfolgte betreffend Inhalt keine Absprache, doch hat die GPK auf unseren Wunsch in ihren Tätigkeitsbericht einen Hinweis auf den ersten Externen Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle aufgenommen. Wir hoffen, dass unser Erstlingswerk die Erwartungen des Grossen Rates, der übrigen Adressaten und der Öffentlichkeit erfüllt. Wir sind Ihnen für Rückmeldungen sehr dankbar.

Abschliessend danken wir allen geprüften Stellen für die gute Zusammenarbeit und für das Verständnis und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz. Wichtig für uns ist auch das Vertrauen, welches uns von Seiten der GPK, der Regierung und den Gerichtspräsidenten entgegengebracht wird.

Nach Abschluss der Junisession 2010 werden wir unseren ersten Externen Tätigkeitsbericht auch im Internet veröffentlichen.

Freundliche Grüsse

**Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden**



Hansjürg Bollhalder
Vorsteher



Urs Flüeler
Stv. Vorsteher

Beilagenverzeichnis

1. (GRiforma-) Geschäftsbericht 2009
2. Verzeichnis der Prüfungsberichte / Prüfungen des Jahres 2009
3. Leitbild
4. Organigramm
5. Fragebogen Kundenzufriedenheit

Verwaltungsrechnung

	Rechnung 2008 Fr.	Budget 2009 Fr.	Rechnung 2009 Fr.	Abweichung von Budget und NK Fr.
Laufende Rechnung				
Aufwand	2'097'426.65	2'332'000	2'130'304.06	201'696 -
Ertrag	167'663.95	120'000	165'747.65	45'748 +
Aufwandüberschuss	-1'929'762.70	-2'212'000	-1'964'556.41	247'444 +

Kosten-Leistungsrechnung

	Rechnung 2008 Fr.	Budget 2009 Fr.	Rechnung 2009 Fr.	Abweichung von Budget und NK Fr.
Produktgruppen (PG) Total Dienststelle				
Kosten	2'265'426.65	2'474'000	2'272'393.06	201'606 -
Erlöse	167'663.95	120'000	165'747.65	45'748 +
Ergebnis	-2'097'762.70	-2'354'000	-2'106'645.41	247'355 +

Ergänzende Angaben

	Rechnung 2008 Fr.	Budget 2009 Fr.	Rechnung 2009 Fr.	Abweichung von Budget und NK	
				in Fr.	in %
Laufende Rechnung					
3 Aufwand	2'097'426.65	2'332'000	2'130'304.06	-201'696	-8.6
30 Personalaufwand	1'951'655.80	2'151'000	1'965'146.40	-185'854	-8.6
31 Sachaufwand	38'941.75	42'000	46'608.06	+4'608	+11.0
39 Interne Verrechnungen	106'829.10	139'000	118'549.60	-20'450	-14.7
4 Ertrag	167'663.95	120'000	165'747.65	+45'748	+38.1
43 Entgelte	107'663.95	50'000	95'747.65	+45'748	+91.5
49 Interne Verrechnungen	60'000.00	70'000	70'000.00		
Kosten-Leistungsrechnung					
Ergebnis Laufende Rechnung	-1'929'762.70	-2'212'000	-1'964'556.41	+247'444	+11.2
Abgrenzungen	168'000.00	142'000	142'089.00	+89	+0.1
Ergebnis Kosten-Leistungsrechnung	-2'097'762.70	-2'354'000	-2'106'645.41	+247'355	+10.5

Produktgruppenbericht

PG 1 **Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht**

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Die Finanzkontrolle schafft durch ihre Aufsichtstätigkeit einen Mehrwert, indem sie aktiv zur Wirtschaftlichkeit, zur Risikobewältigung und zur Transparenz beiträgt. Die Finanzkontrolle richtet ihre Aufsichtstätigkeit nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit.

Produkte Dienststellen-Prüfungen; Laufende Aufsicht; Revisionsmandate; Geschäftsprüfungskommission.

	Rechnung 2008 Fr.	Budget 2009 Fr.	Rechnung 2009 Fr.	Abweichung von Budget und NK Fr.
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und Oberaufsicht				
Kosten	2'265'426.65	2'474'000	2'272'393.06	201'606 -
Erlöse	167'663.95	120'000	165'747.65	45'748 +
Ergebnis	-2'097'762.70	-2'354'000	-2'106'645.41	247'355 +

Leistungserbringung	Einheit	Ist-Wert 2008	Plan-Wert 2009	Ist-Wert 2009	Abweichung zum Plan-Wert
Prüfungen und Berichte	Anz.	57	60	64	+4
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	Anz.	11	10	10	
Betreute GPK-Sitzungen / GPK-Protokolle	Anz.	36	5	2	-3
Hoch gewichtete Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	Anz.	71	100	138	+38
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	Anz.	51	45	52	+7

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Ist-Wert 2008	Plan-Wert 2009	Ist-Wert 2009	Abweichung zum Plan-Wert
Sicherstellen einer risikoorientierten Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen					
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall in Jahren	Jahre	zum Teil >5	<=5	zum Teil >5	"negativ"
Umfassende Prüfung der Prozesse / Risiken der Dienststellen / Projekte betr. der Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit					
Ausgewogenheit der hochgewichteten Anträge / Empfehlungen - Mindestanteil der Anträge / Empfehlungen betreffen die Rechtmässigkeit/ Wirtschaftlichkeit	%	R 18/W 20	je 20	R 30/W 28	R +10/W +8
Regelmässige Prüfung von Organisationen/Personen die erhebliche kantonale Beiträge empfangen gemäss Art 39 Abs. 4 FFG					
Angemessene Revisionsintensität/Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	Jahre	kein Wert	5-10	10	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Ist-Wert 2008	Plan-Wert 2009	Ist-Wert 2009	Abweichung zum Plan-Wert
Die besonderen Aufträge der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit zu erbringen.					
Positive Beurteilung durch die GPK und Regierung	%	92	100	97	-3
Prüfung der Staatsrechnung (Verwaltungsrechnung, GRifirma-Geschäftsberichte, Bilanz und Anhang)					
Zeitgerechte, konzise Berichterstattung an die Regierung / GPK als Grundlage für die Verabschiedung bzw. Genehmigung der Staatsrechnung.	j / n	ja	eingehalten	eingehalten	
Gezielte Prüfung von grossen und/oder ausserordentlichen Positionen des Budgets (nach eigener Risikobeurteilung)					
Zeitgerechte und zielgerichtete Berichterstattung an das DFG, an die Five und an die GPK	j / n	ja	eingehalten	eingehalten	
Hoher Anteil der Hinweise, welche zu einer qualitativen oder quantitativen Verbesserung des Budgets führen.*	%	kein Wert	67	kein Wert	
Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht					
Zeitgerechte Berichterstattung	j / n	ja	eingehalten	eingehalten	
Die Dienstleistungen des GPK-Sekretariates sind zur vollen Zufriedenheit der GPK zu erbringen					
Positive Beurteilung der Dienstleistungen des GPK-Sekretariates durch die GPK **	%	100	100	entfällt	
Wenige Korrekturen / Unklarheiten pro Protokollen	Anz.	0.1	<=1	0	-1
Hohe Kundenzufriedenheit der Dienststellen und Revisionskunden gemäss Kundenbefragung					
Anteil der Beurteilung "gut" und "sehr gut" in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	%	92	>=85	92	+7

* Wird aufgrund der Erfahrungen im Geschäftsbericht 2008 nicht mehr erhoben.

** Weil die Finanzkontrolle seit September 2008 nur noch bei Ausfällen im Ratssekretariat das GPK-Sekretariat führt, entfällt eine Beurteilung.

Laufende Rechnung / Kosten-Leistungsrechnung

Der Aufwandüberschuss liegt um Fr. 247'000 tiefer als budgetiert, wobei ca. 80 Prozent davon auf Minderaufwendungen (Personalaufwand Fr. 186'000 / Vergütung an das AFI für Beschaffungen Fr. 17'000) und ca. 20 Prozent auf Mehrerträge (höhere Vergütung für die Aufsicht der Ausführungsprojekte Nationalstrasse) entfallen. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt die Kosten-Leistungsrechnung.

Leistungserbringung

Die Planwerte konnten gut erreicht bzw. übertroffen werden. Die Finanzkontrolle hat anstelle des erkrankten GPK-Sekretärs und zur Entlastung des Ratssekretariates zwei GPK-Sitzungen betreut bzw. protokolliert.

Zielsetzung und Indikatoren

Prüfungsintervall

Die kantonale Verwaltung besteht aus 37 Dienststellen; zusätzlich stehen auch die Standeskanzlei und die beiden kantonalen Gerichte unter der Aufsicht der Finanzkontrolle. Daneben sind noch unterschiedliche Projekte (Bauabrechnungen, Verpflichtungskredite, Informatik) und verwaltungsexterne Organisationen zu überwachen. Während die Finanzkontrolle alle grossen Dienststellen regelmässig (und zum Teil sogar jährlich) prüft, gibt es einige kleinere Dienststellen/Rechnungsrubriken, welche vor mehr als 5 Jahren geprüft worden sind. Im Jahr 2010 sind Prüfungen in diesen überfälligen Bereichen geplant. Auch wenn somit der Indikator rein mathematisch nicht erfüllt wird, ist die Umsetzung der risikoorientierten Aufsicht hingegen gewährleistet.

Ausgewogenheit der Prüfungsfeststellungen

Der Anteil der Prüfungsfeststellungen zur Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit konnten gut erreicht bzw. übertroffen werden.

Grosse Beitragspositionen

Als Beitragsempfänger, welche im Rahmen der Aufsicht von der Finanzkontrolle überwacht werden, gelten nur Institutionen mit Sitz im Kanton. Davon ausgenommen sind auch die Gemeinden und andere Institutionen, welche unter der Aufsicht des Amtes für Gemeinden stehen. Während die Finanzkontrolle die Beitragsempfänger, welche regelmässig mehr als 5 Mio. Franken erhalten, im Rahmen einer besonderen Prüfung ansehen wird, werden kleineren Beitragsempfänger im Rahmen von Dienststellenprüfungen - aber wenn möglich vor Ort - geprüft. Aufgrund von besonderen Situationen wird die Finanzkontrolle aber auch kleinere Beitragsempfänger im Rahmen von separaten Prüfungen besuchen. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Jahres sollte es möglich sein, alle grossen und viele kleinere Beitragsempfänger innerhalb von 10 Jahren zu prüfen.

Besondere Aufträge der GPK und der Regierung

Gemäss Beurteilung der GPK und/oder Regierung wurde die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 durch die Finanzkontrolle gut erfüllt. Während 8 Ziele erfüllt wurden, wurde ein Ziel als mehrheitlich erfüllt beurteilt. Ein Ziel war nicht beurteilbar, weil die GPK der Finanzkontrolle keinen Sonderauftrag erteilt hat, weil es keinen entsprechenden Bedarf gab.

Budgetprüfung

Da die Ergebnisse der Budgetprüfung pro 2010 laufend mit den Departementskoordinatoren und den Sachbearbeitern FIVE/DFG besprochen wurden, lässt sich diese Kennzahl nicht mehr erheben. Im Weiteren greift die Finanzkontrolle auch grundsätzliche Fragen und Pendenzen aus den Prüfungen auf.

Kundenzufriedenheit

Es wurden 31 Fragebogen versandt und 27 wurden ausgefüllt retourniert. Bei kleineren (Projekt-) Prüfungen und bei den Abschlussrevisionen erfolgt kein Versand. In zwei Fällen wurde nicht nur der Fragebogen ausgefüllt, sondern es erfolgte eine ausführliche, kritisch-konstruktive Rückmeldung. Der Durchschnittswert ist unverändert geblieben, obwohl die Ergebnisse stärker schwanken als im Vorjahr und zwar zwischen 54 Prozent (1 Mal) und 100 Prozent (18 Mal).

Dienststellenbericht

Das Prüfungsprogramm 2009 konnte im Allgemeinen gut eingehalten werden. Aufgrund krankheitsbedingter Absenzen musste das Programm etwas angepasst werden. Im Weiteren haben zwei Prüfungen aufgrund der Risiken und der Komplexität deutlich mehr Zeit beansprucht als geplant.

Über die Feststellungen, Anträge und Empfehlungen der FIKO geben die einzelnen Prüfungsberichte und Stellungnahmen Auskunft, welche den geprüften und vorgesetzten Stellen und dem DFG zugestellt sowie auch der GPK zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden. Die gesetzlichen Grundlagen (Art. 54 Abs. 2 FFG) sehen vor, dass die Finanzkontrolle mindestens einmal pro Legislatur einen öffentlichen Tätigkeitsbericht dem Grossen Rat zu erstatten hat. Den ersten externen Tätigkeitsbericht wird die Finanzkontrolle im ersten Semester 2010 dem Grossen Rat unterbreiten.

Im Jahr 2009 waren der Vorsteher und der Sektionsleiter Informatikrevision aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung stark in Projekten des DFG (Verbesserung Budgetprozess, HRM2-Umsetzung, Informatikstrategie, ERP-Projekt) engagiert. Die Mitwirkung in solchen Projekten ist nicht nur fachlich, sondern auch aufgrund der besonderen Stellung der Finanzkontrolle eine anspruchsvolle Funktion. Im Auftrag der GPK hat die Finanzkontrolle einen Bericht über den Stand der (qualitativen und quantitativen) Personalressourcen und die mittelfristige Personalplanung der Finanzkontrolle erstattet.

Ebenfalls im Jahr 2009 wurden neben einigen kleineren Positionen zwei grosse Beitragsempfänger (PDGR und Graubünden Ferien) einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dabei stellte sich unter dem Aspekt der Public Corporate Governance auch die Frage, ob und wie die Rechtsform (öffentlich-rechtliche Anstalt oder privatrechtlicher Verein) im Aufsichtskonzept der Regierung zu berücksichtigen ist.

Im Jahr 2009 war eine Stellungnahme/Kurzexposé „Zusatzenergie für die Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke AG (EKW)“ eine besondere Herausforderung, welche der Vorsteher als Mitglied der Finanzkommission im Auftrag der EKW und der EKW-Gemeinden und in Abstimmung mit den kantonalen Instanzen erstellt hat. Unsere Vernehmlassung zur Revision der

5105 Finanzkontrolle

Rechtserlasse der Gebäudeversicherung, des Brandschutzes und der Elementarschadenkasse führte zu vertieften Abklärungen mit dem zuständigen Departement, insbesondere im Bereich Rechnungslegung, Rückstellungen und Reserven.



Verzeichnis der Prüfungsberichte des Jahres 2009 (nach Departementen / Dienststellen)

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
-----------	-----------------------	---------------

0 Bereichsübergreifende Prüfungsberichte (Staatsrechnung / Budget)

	Bericht über die Abschlussprüfung der Staatsrechnung 2008	17.04.2009
	Tätigkeitsbericht 2008 der Finanzkontrolle	16.03.2009
	Budget 2010 - Bericht über die Schwerpunktprüfung zuhanden der DFG-Beratungen	07.08.2009

1 Allgemeine Verwaltung

Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen

	Verein „privatim - die schweizerischen Datenschutzbeauftragten“ Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008	20.05.2009
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Bericht über die Prüfung der Dienststelle und die Verwendung grösserer Beitragspositionen durch die Empfänger	14.12.2009
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Bericht über die umfassende Dienststellenprüfung (inklusive der Spezialfinanzierung „Tierseuchenbekämpfung“)	17.08.2009
2241	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit/ Regionale Arbeitsvermittlung Prüfung der Einsatzprogramme 2008	26.06.2009
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus Prüfung grosse Beitragspositionen an Graubünden Ferien (GRF)	24.02.2010

Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen

	Programm Interreg III A Italia-Svizzera „Projets“ et „Mesures d'accompagnement“ - Abrechnung 2008	13.07.2009
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

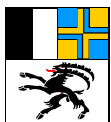
3105	Staatsanwaltschaft – Kreisamt Mesocco Prüfung des Abrechnungsverkehrs zwischen dem KA und dem Kanton Graubünden	18.08.2009
------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
3105	Staatsanwaltschaft – Kreisamt Roveredo Prüfung des Abrechnungsverkehrs zwischen dem KA und dem Kanton Graubünden	18.08.2009
3114	Amt für Justizvollzug Bericht über die Dienststellenprüfung	22.12.2009
3120	Kantonspolizei Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits „Ablösung des Einsatzleitrechners und Verlegung der Notruf- und Einsatzleitzentrale“	29.10.2009
3130	Strassenverkehrsamt Bericht über die Prüfung des Informatikprojekts „FUTURA“ und des Informatiksystems „Cari“	24.03.2009
3212	Gesundheitsamt Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	02.03.2010
3213	Psychiatrische Dienste Graubünden Bericht über die Prüfung bei den PDGR als Empfängerin von erheblichen Kantonsbeiträgen gem. Art. 39 Abs. 4 FFG	17.12.2009
Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen		
	Stiftung Dr. med. A. Coray, Chur Kontrollstellenbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008	27.03.2009
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement		
4200	Departementdienste EKUD – Finanzen und Controlling Bundesbeiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich: Bestätigung der Bundesbeitragsberechtigung 2008	25.03.2009
4210	Amt für Volksschule und Sport Bericht über die Prüfung des Schul- und Kindergarteninspektorates	23.04.2009
4210	Amt für Volksschule und Sport Bericht über die Prüfung der Kantonsbeiträge an die Sonderschulung (an Sonderschulinstitutionen und für Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen)	15.01.2010
4210	Amt für Volksschule und Sport Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Umsetzung des Konzepts zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung“	29.09.2009
4221	Amt für Höhere Bildung Bericht über die Prüfung der Organisation, des Personal- und Rechnungswesens der Wohnbetriebe Konvikt und Scalära sowie Nachrevision Beiträge an die privaten Mittelschulen	22.07.2009
4230	Amt für Berufsbildung Bericht über die Prüfung der Abteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und sowie Prüfung eines (grossen) Beitragsempfängers (Gewerbliche Berufsschule Chur)	29.09.2009

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
4250	Amt für Kultur Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits „Gesamtrestaurierung der Kathedrale St. Mariae Himmelfahrt in Chur“	18.09.2009
4260	Amt für Natur und Umwelt Bericht über die Prüfung der Organisation der Dienststelle, des Beitrags- und Rechnungswesens, der Informatik und der GRiforma-Kostenrechnung	10.06.2009
Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen		
	Pädagogische Hochschule Revisionsstellenbericht und Managementletter 2008	26.03.2009
	Fachhochschule Ostschweiz St. Gallen Jahresrechnung 2008; Kontrollstellenbericht und Bericht über die Prüfung des BBT-Reporting 2008	24.04.2009 / 25.05.2009
	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur Jahresrechnung 2008; Kontrollstellenbericht und Bericht über die Prüfung im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT)	08.04.2009 / 20.05.2009
	Kultur- und Studienstiftung Bündner Kantonsschule, Chur Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008	17.06.2009
	Legat Anton Cadonau pil romontsch sursilvan Bericht über die Jahresrechnung 2008	10.07.2009
5 Departement für Finanzen und Gemeinden		
5030	Amt für Schätzungswesen Prüfung der Organisation der Dienststelle, des Rechnungswesens, der Geschäftsprozesse und der Informatik	14.08.2009
5110	Finanzverwaltung Prüfung des Projektabschlusses „Migration Rechnungswesen“	17.06.2009
5110	Finanzverwaltung Bericht über die Prüfung der Taggelder und Spesen der Mitglieder des Grossen Rates, der Stiftungsaufsicht und Nachprüfung Revision „Finanzverwaltung sowie Versicherungswesen“	22.03.2010
5120	Personalamt Bericht über die Zwischenprüfung des Projekts Zeit- und Leistungserfassung (ZLERF)	12.01.2010
5120	Personalamt Kurzbericht über die Prüfung in Teilbereichen der zentralen Lohn- und Personaladministration für das Rechnungsjahr 2008	16.11.2009
5120	Personalamt AHV-Arbeitgeberkontrolle 2008 (gemäss Vereinbarung FIKO-SVA vom 2005) Teil der Gesamtprüfung Lohnadministration pro 2008	30.09.2009

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
5130	Steuerverwaltung Überprüfung der Datenqualität zum Ressourcenausgleich (NFA) mit der EFK	28.05.2009
5130	Steuerverwaltung Projektprüfung NIELS (SoFTax 08 NP, SoFTax 09 JP, EVA-Jur)	28.10.2009
5150	Amt für Informatik Bericht über die Prüfung des Projekts „Erneuerung Festnetztelefonie“ inkl. Nachrevision (Telefonie- und NSP-Prüfung)	23.02.2010
5150	Amt für Informatik Prüfung der Umsetzung der Network Security Policy der Schweizerischen Informatikkonferenz (NSP-SIK) durch die Kantone	26.02.2009
5310	Amt für Gemeinden Bericht über die Prüfung der Organisation der Dienststelle, der Informatik und der zukünftigen Herausforderungen der Gemeindeaufsicht unter der Bündner NFA	23.09.2009
5310	Amt für Gemeinden Bericht über die Prüfung der Schlussabrechnung Unwetterschäden 2005	15.01.2010
6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement		
6101	Hochbauamt Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung zum Verpflichtungskredit „Neubau einer Ausbildungsstätte für Landwirte und Landmaschinenmechaniker im LBBZ Plantahof“	04.11.2009
6200	Tiefbauamt Bericht über die Dienststellenprüfung	14.09.2009
6200	Tiefbauamt Prüfung der IT-Anwendungslandschaft im Tiefbauamt	26.06.2009
6210	Tiefbauamt Bericht über die Prüfung des betrieblichen Unterhalts der Nationalstrassen N13/N28 im Jahre 2008	27.10.2009
6210	Tiefbauamt Nationalstrassen N13/N28, Bau. Unterhalt und Betrieb Bericht über unsere Aufsichtstätigkeit im Jahre 2008	29.06.2009
6220	Tiefbauamt Nationalstrasse N28 Umfahrung Saas, Zwischenrevision 2008/09	19.02.2010
Revisionsstellenmandate und übrige Prüfungen		
	Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (Bildungszentrum Wald, Maienfeld) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008	27.03.2009
	Grischelectra AG, Chur Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008/2009	12.01.2010

Glied-Nr.	Dienststelle / Mandat	Berichtsdatum
7 Richterliche Behörden		
7020	Bezirksgerichte des Kantons Graubünden Jahresrechnung 2008; Zusammenfassender Prüfungsbericht über die Prüfung der Bezirksgerichte und Antrag an das Kantonsgericht und 11 Einzelberichte	16.06.2009 / 18.06.2009



Leitbild der Finanzkontrolle

Vision

Wir wollen konkrete Mehrwerte für den Kanton Graubünden schaffen, indem wir aktiv zur Wirtschaftlichkeit und Transparenz beitragen. Dabei lassen wir uns von den Grundsätzen der Wesentlichkeit, Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit leiten.

Tätigkeit

Als oberstes unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützen wir den Grossen Rat beziehungsweise dessen Geschäftsprüfungskommission und die Regierung bei der Finanzaufsicht. Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages prüfen und beraten wir die unserer Aufsicht unterliegenden Verwaltungsstellen und Institutionen.

Team

Wir pflegen ein partnerschaftliches Verhältnis untereinander. Unser Teamverhalten basiert auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen und Unterstützung.

Entstehung

Die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle haben im Jahr 2005 dieses Leitbild gemeinsam entwickelt und im Januar 2006 feierlich in Kraft gesetzt.

Kunden

Wir sind für unsere Kunden ein verlässlicher Geschäftspartner. Wir gehen mit unseren Kunden fair und respektvoll um und vertreten unsere Anliegen durch nachvollziehbare und überzeugende Argumente.

Kommunikation

Wir kommunizieren klar und eindeutig und informieren adressaten- und zeitgerecht.

Kompetenz

Wir sind anerkannte Revisoren und geschätzte Ansprechpersonen. Dank fundierter Ausbildung und stetiger Weiterbildung verfügen wir über ein breites Fachwissen, das wir für praxisbezogene Lösungen einsetzen.

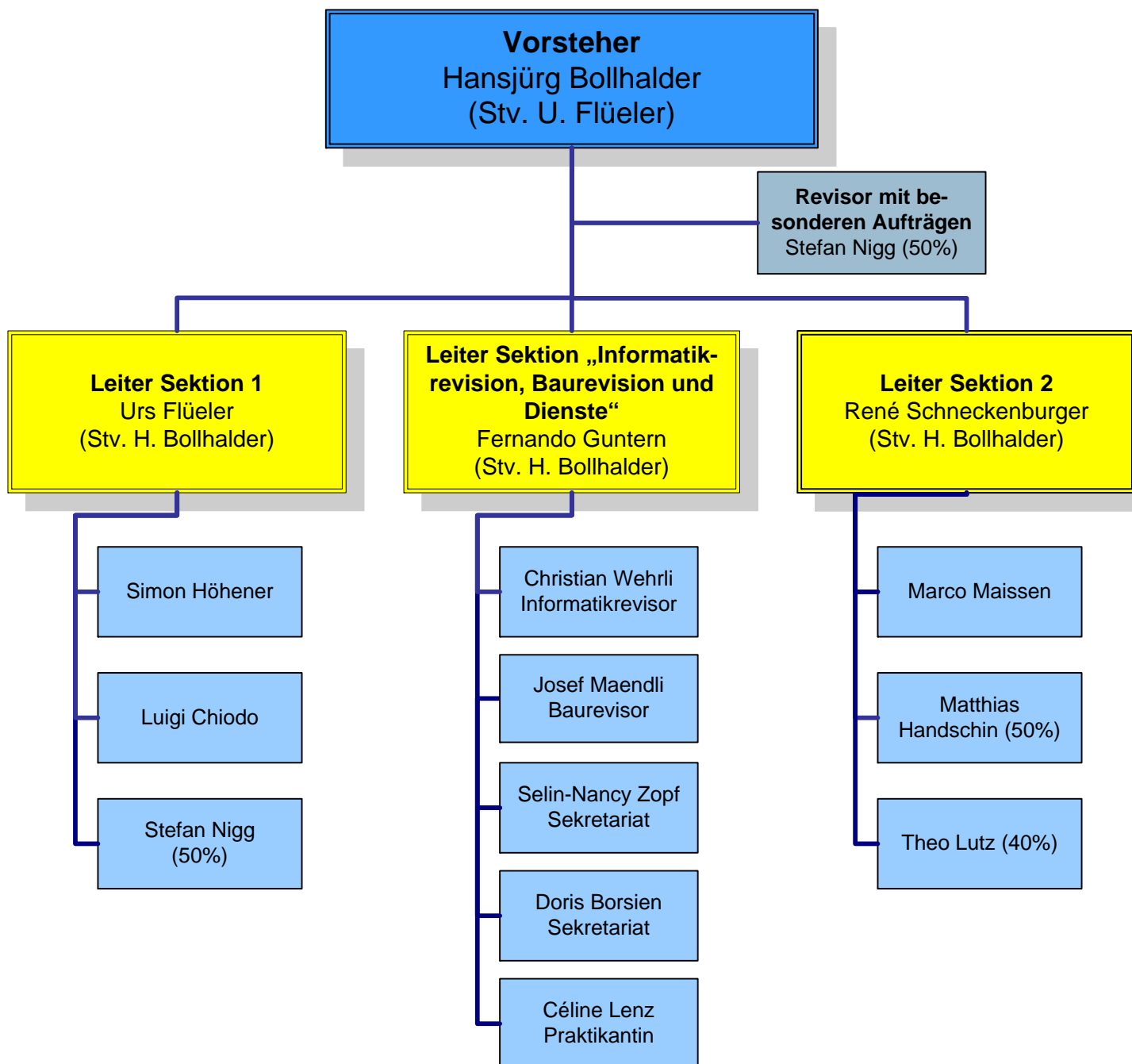
Vorgehen

Wir prüfen nach anerkannten Prüfungsgrundsätzen. Wir gehen sachbezogen, risiko- und zielorientiert vor. Dabei berücksichtigen wir die besonderen Gegebenheiten.

Umsetzung

Wir werden aus den vorstehenden Leitsätzen konkrete Indikatoren und Massnahmen ableiten, um das Leitbild in der Praxis umzusetzen.

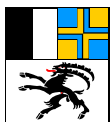
Chur, im Dezember 2005



Zuständigkeiten:

Sektion 1: Volkswirtschaft und Soziales; Erziehung, Kultur und Umwelt; Bau, Verkehr und Forst

Sektion 2: Gesetzgebende Behörden und Allgemeine Verwaltung; Finanzen und Gemeinden; Justiz, Sicherheit und Gesundheit; Richterliche Behörden



Kundenbefragung / Fragebogen

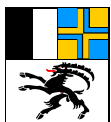
zur Prüfung bei: Bericht vom:

Revisoren:
.....

	Bitte die Fragen gemäss folgender Beurteilung ankreuzen: 1 trifft zu; 2 trifft mehrheitlich zu; 3 trifft teilweise zu; 4 trifft nicht zu	1	2	3	4
1.	Haben wir Sie über den Termin unserer Prüfung frühzeitig informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Haben wir Sie über das Ziel, den Umfang und die Dauer der Prüfung genügend orientiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Fanden die Anliegen Ihrer Dienststelle/Organisation bei der Prüfung Berücksichtigung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Haben die Revisoren die Feststellungen und den Fortschritt der Prüfung regelmässig stufengerecht besprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Haben wir bei unserer Prüfung auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Betriebes geachtet und Sie rechtzeitig über unsere Abwesenheiten informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Waren das Vorgehen und die Durchführung der Prüfung konstruktiv und fair?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Waren das Verhalten und die Umgangsformen der Revisoren korrekt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Bewiesen die Revisoren fachliche Kompetenz und verstanden sie die Tätigkeit Ihrer Dienststelle/Organisation?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Wurde im Sinne eines Feedbacks das Prüfungsergebnis beim Abschluss der Prüfungen vor Ort kurz mit Ihnen besprochen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	War die Dauer der Prüfung vom Antrittsgespräch bis zum Prüfungsbericht annehmbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Ist der Prüfungsbericht (Feststellungen, Empfehlungen und Anträge) für Sie klar und verständlich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Sind unsere Empfehlungen und Anträge für Sie praxisbezogen und umsetzbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	War unsere Prüfung für Sie wertvoll bzw. brachte sie einen konkreten Mehrwert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Besonders negative Aspekte / Verbesserungsvorschläge für die nächste Prüfung:				
15.	Besonders positive Aspekte:				
16.	Weitere Bemerkungen und Hinweise:				

Datum:

Unterschrift



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controllo da finanzas dil cantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone Grigioni

Hochbauamt
Herr Markus Dünner
Kantonsbaumeister
Loëstrasse 32
INTERN

7001 Chur, 29. Mai 2009

Kundenbefragung / Prüfungsbericht vom 22.12.2008

Sehr geehrter Herr Dünner

Im Sinne unseres beiliegenden Leitbildes sind wir bestrebt, Ihnen in Prüfung und Beratung den bestmöglichen Mehrwert zukommen zu lassen. Damit wir unsere Tätigkeit noch zielorientierter und wirkungsvoller ausführen können, sind wir an Ihrer Beurteilung sehr interessiert.

Wir bitten Sie aus diesem Grunde, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und direkt mit dem beiliegenden Rückantwortkuvert an den Unterzeichneten zurückzusenden. Der Fragebogen ist ebenfalls elektronisch im öffentlichen Ordner der Finanzkontrolle abrufbar, so dass Sie diesen auch via Mail an Hansjuerg.Bollhalder@fiko.gr.ch retournieren können. Wir sind Ihnen besonders dankbar, wenn Sie Ihre Beurteilung auch mit Bemerkungen ergänzen.

Für weitere Auskünfte oder Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

**Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden**

Hansjürg Bollhalder
Vorsteher

Beilagen
- Leitbild der Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
- Fragebogen
- Rückantwortkuvert

Steinbruchstr. 18, 7001 Chur Telefon 081 257 32 73 Fax 081 257 21 75 E-Mail info@fiko.gr.ch

